

# Zum Umgang mit generativer KI in Studium, Lehre und Prüfungen

Aktualisierte Handreichung der TU Dortmund  
(Version 2.0)

## Prolog

*Bereits im Mai 2023 veröffentlichte die TU Dortmund eine erste Handreichung „**Zum Umgang mit ChatGPT in der Lehre**“ als Orientierungshilfe für Mitarbeitende und Studierende für den Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in Studium und Lehre. Eine Aktualisierung erfolgte im Oktober 2023.*

*Die nun vorliegende, zweite Handreichung nimmt die zwischenzeitlichen zahlreichen Entwicklungen im Themenfeld der generativen KI auf und dient somit als aktualisierte Orientierungshilfe. Zugleich ist sie Diskussionsgrundlage für den weiteren Austausch.*

*Weiterhin gilt die Prämisse an der TU Dortmund, dass pauschale KI-Verbote in Studium und Lehre nicht zielführend und nicht zeitgemäß sind, denn auch an unserer Universität forschen wir zu und arbeiten mit KI. Wir sind nicht nur aus diesem Grund in der Verantwortung, Anwendung und gesellschaftliche Relevanz entwickelter Tools konstruktiv und zugleich kritisch zu begleiten. Ziel der kommenden Jahre ist es, gemeinsam über einen sinnhaften Einsatz und eine sowohl kritische als auch ethisch verantwortungsvolle Anwendung und Beurteilung von generativen KI-gestützten Werkzeugen zu diskutieren und diese zu reflektieren.*

*Die TU Dortmund hat sich im Dezember 2024 in ihrer [Strategie zur Digitalisierung in Studium und Lehre](#) deutlich zur Bedeutung von KI positioniert und ein eigenes Handlungsfeld mit Zielen definiert.*

## Teil 1: Grundlegendes

### # Was ist generative KI?

Generative KI bezeichnet KI-gestützte Werkzeuge, die auf Grundlage von Trainingsdaten und ggf. zusätzlich eingebundenen Informationen neue Inhalte erzeugen können. Dazu gehören neben Texten auch Bilder, Audio-, Videodateien oder Programmcodes. ChatGPT ist ein prominentes Beispiel, aber nicht der einzige relevante Dienst. Neben ChatGPT (OpenAI) gibt es Gemini (Google), Claude (Anthropic) und Copilot (Microsoft) als kommerzielle Anbieter. Neben den kommerziellen Anbietern gibt es ebenso leistungsstarke, offene Sprachmodelle wie Mistral (Mistral AI), GPT-OSS (OpenAI) und Llama (Meta), die lokal auf eigener Serverstruktur betrieben werden können, was einen besseren Datenschutz ermöglicht und die digitale Souveränität stärkt.

### # Wie funktionieren generative KI-Systeme?

Viele generative KI-Systeme, insbesondere große Sprachmodelle (d. h. Modelle, die mit enormen Textmengen trainiert wurden; im Englischen Large Language Model – LLM), erzeugen Ausgaben, indem sie Wahrscheinlichkeiten für sinnvolle Fortsetzungen von Texten, Codes oder anderen Datenmustern berechnen. Aktuelle generative KI-Tools können zusätzlich mit Websuche, Dateiuploads, Bildanalyse, Sprachschnittstellen, Tools zur Datenanalyse oder institutionellen Wissensdatenbanken verbunden sein. Dadurch können sie aktuellere und nützlichere Ergebnisse liefern als frühere Chatbots; sachliche Richtigkeit, Quellenqualität und Nachvollziehbarkeit sind allerdings weiterhin nicht garantiert und müssen bei jeder KI-generierten Ausgabe überprüft werden.

### # Welche KI-Tools gibt es an der TU Dortmund?

Seit Januar 2025 können alle Mitglieder der TU Dortmund über das Interface von [Campus-KI](#) kostenlos und anonym ChatGPT nutzen. Seit November 2025 steht neben den ChatGPT-Modellen GPT 5.3 und GPT 5 das leistungsstarke, offene Sprachmodell GPT-OSS 120 B zur Verfügung, welches auf Servern in NRW läuft. Alle Informationen zu Campus-KI finden sich im [ServicePortal](#): die [Nutzungsbedingungen](#), die [Datenschutzerklärung](#) und Antworten auf [rechtliche Fragen](#) zum Umgang mit Campus-KI.

## Teil 2: Relevanz für Studium, Lehre und Prüfungen

### # Warum ist generative KI für die Hochschullehre relevant?

Generative KI verändert die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre. Sie kann u. a. beim Einstieg in Themen, Fachgebiete, Schreibprozesse, beim Verstehen komplexer Inhalte, beim Strukturieren von Argumenten, bei der sprachlichen Überarbeitung, beim Programmieren, beim Visualisieren, beim Üben und bei der Erhebung des eigenen Lernstandes unterstützen. Insofern können generative KI-Werkzeuge in der Hochschullehre gewinnbringend genutzt werden und sowohl für Lehrende als auch Studierende hilfreich sein.

Die zunehmende Nutzung von KI-Tools verändert zudem Berufsbilder: Routinetätigkeiten werden automatisiert und gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an die Fähigkeit, KI-Werkzeuge kompetent einzusetzen und zu steuern. Daher müssen die Profile der Absolvent\*innen der TU Dortmund künftig stärker durch die Fähigkeit geprägt sein, mit KI-gestützten Technologien zusammenzuarbeiten, Innovationen zu gestalten und ethische sowie gesellschaftliche Auswirkungen der KI-Nutzung zu reflektieren.

Im [Leitbild gute Lehre](#) der TU Dortmund haben sich die Hochschulangehörigen darauf verständigt, dass ein Studium an der TU Dortmund darauf abzielt, „auf Grundlage des jeweils aktuellen Forschungsstandes Kompetenzen zur kritischen Wissensanwendung und -generierung zu erwerben“. Lehrende

sollten Studierenden daher die Möglichkeit eröffnen, sich gemeinsam kritisch und reflektiert mit KI-Tools auseinanderzusetzen, um neue bzw. erweiterte Kompetenzen einzuüben, etwa in der Faktenüberprüfung, der Plausibilitätsprüfung oder der Bias-Überprüfung im Umgang mit den KI-generierten Ergebnissen. Auch bisherige Lernziele wie der Erwerb und das Einüben von Quellenkritik, Reflexionsfähigkeit, kritischem Denken und allgemeiner Medienkompetenz sind weiterhin hoch relevant bzw. werden durch die Möglichkeiten von KI noch wichtiger.

Gleichzeitig kann generative KI schriftliche Leistungen (z. B. Haus- und Abschlussarbeiten) so stark prägen, dass Fragen nach Eigenleistung, Nutzung von Hilfsmitteln und Bewertbarkeit neu geklärt werden müssen. Da sich die Leistungsfähigkeit der Systeme sehr schnell weiterentwickelt, sollten Regelungen und didaktische Konzepte regelmäßig überprüft und angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass Lehrende mit den Studierenden über wissenschaftliche Kompetenzen und gute wissenschaftliche Praxis in den Dialog treten (vgl. Teil 4: Didaktische Möglichkeiten und Prüfungsdesign).

### # Warum ist ein pauschales Verbot nicht zielführend?

Ein pauschales Verbot generativer KI ist aus mehreren Gründen nicht sinnvoll: Zum einen sind und werden KI-Tools in vielen Lebensbereichen zunehmend als alltägliche Hilfsmittel eingestuft und genutzt. Ferner sind KI-Funktionen zunehmend in von uns selbstverständlich eingesetzte Standardsoftware eingebettet. Studierende werden im Berufsleben mit KI-Systemen arbeiten müssen und müssen daher auf den kompetenten und reflektierten Einsatz von KI vorbereitet werden; Hochschulen haben den Auftrag, technologische Entwicklungen kritisch zu begleiten, verantwortungsvoll mitzugestalten und deren Verständnis zu fördern. Zum anderen sind pauschale KI-Verbote nicht zuverlässig überprüfbar. Aktuell gibt es keine Technologie, die rechtssicher prüfen kann, ob ein Text von einem Menschen oder einer KI verfasst wurde. Sollen fachliche Kompetenzen unter Ausschluss von KI-Nutzung überprüft werden, muss die Prüfung in einem entsprechenden Format (z. B. Klausur) umgesetzt werden. Andere, noch zu entwickelnde Prüfungsformate können darauf abzielen, eine KI-Nutzung zu integrieren.

### # Welche Kompetenzen werden für Studierende wichtiger?

Zu einem kompetenten Umgang mit KI-Werkzeugen gehören KI-Kompetenzen (AI literacy), kritisches Denken, Informations- und Datenkompetenz sowie ethische Reflexionsfähigkeit. Studierende müssen mithilfe von KI erzeugte Ergebnisse prüfen und hinterfragen können, Quellen identifizieren und einordnen, Verzerrungen und Fehler erkennen, Datenschutz- und Urheberrechtsfragen berücksichtigen.

Der Begriff „KI-Kompetenz“ wird in Artikel 3, Nr. 56 der KI-Verordnung legal definiert:

„KI-Kompetenz“ [bezeichnet] die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden.“

KI-Kompetenz umfasst demnach im Kern

- die **Fähigkeiten**, die **Kenntnisse** und das **Verständnis**,
- um KI-Systeme **sachkundig**, **verantwortungsvoll** und **sicher** einzusetzen und
- sich der **Chancen und Risiken** (z. B. ethisch, rechtlich, gesellschaftlich) von KI **bewusst** zu sein.

Quelle: [Bundesnetzagentur](#)

Um mithilfe von KI-basierten Schreibwerkzeugen gute wissenschaftliche Texte produzieren zu können, benötigen die Nutzer\*innen eine grundlegende Schlüsselkompetenz: Sie müssen „die richtigen Fragen stellen“ bzw. die richtigen Eingaben machen, Impulse geben, Gedanken und Argumente strukturieren – und die generierten Texte überprüfen, beurteilen und verbessern. Erstellung, Reflexion, Beurteilung und Überarbeitung eines KI-generierten Textes erfordern geistige Eigenleistungen. Deren Anwendung kann in seminaristischen Umgebungen oder Übungen eingeübt und kritisch begleitet werden. Voraussetzung dafür sind grundlegende Kompetenzen im Schreiben und Lesen wissenschaftlicher Texte sowie die Anwendung von erworbenem Fachwissen und erworbenen Fachkompetenzen. Diese enge Verbindung gilt es didaktisch herauszuarbeiten.

KI-Kompetenz bedeutet damit nicht ausschließlich Bedien- und Anwendungskompetenz, sondern umfasst insbesondere die Fähigkeit, KI-Ausgaben fachlich fundiert und kritisch zu beurteilen sowie verantwortungsvoll zu nutzen.

### Teil 3: Rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen

#### # Welche Bedeutung hat der EU AI Act?

Art. 4 des EU AI Act (bzw. KI-Verordnung; KI-VO) verpflichtet Anbietende und Betreibende von KI-Systemen dazu, nach bestem Vermögen ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz bei ihrem Personal und weiteren Personen sicherzustellen, die in ihrem Auftrag mit KI-Systemen umgehen. Ein [Rechtsgutachten aus dem Projekt KI:edu.nrw](#) sieht auch die Hochschulen in der Verantwortung.

Mit Campus-KI steht allen Mitgliedern der TU Dortmund ein KI-Werkzeug zur Verfügung, insofern gelten die Bestimmungen in der KI-VO (mindestens in Teilen) auch für die TU Dortmund. Zugleich kommt die TU Dortmund ihrer Verantwortung nach und schafft Angebote für ihre Hochschulangehörigen zur Entwicklung von KI-Kompetenzen. Regelmäßig bieten die [Universitätsbibliothek](#) und die [Bereiche Hochschuldidaktik](#) bzw. [Koordination digitale Lehre](#) im Zentrum für Hochschulbildung Weiterbildungsangebote zu generativer KI an. Weitere Informationen zur KI-Verordnung und Empfehlungen zu Selbstlernangeboten zu KI-Kompetenzen befinden sich im [ServicePortal](#).

#### # Urhebererschaft

KI-Tools bzw. Chatbots können (mangels menschlich-gestalterischen Tätigwerdens) keine Urheber der von ihnen generierten Texte sein; deren Nutzung stellt daher – rein urheberrechtlich gesehen – nicht per se ein Plagiat dar. Durch die Nutzung von durch KI-Tools erstellten Texten können aber (Urheber-) Rechte Dritter verletzt werden. Zu beachten ist ferner, dass auch das Hochladen von Inhalten Dritter in eine KI grundsätzlich nur mit Zustimmung des\*der Inhabers\*Inhaberin der Nutzungsrechte erfolgen darf.

Die Nutzer\*innen von KI-gestützten Schreibwerkzeugen können, unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen, Nutzungsrechte an dem jeweils erstellten Text innehaben. Damit ist jedoch nicht verbunden, dass sie als Urheber\*innen der erstellten Texte im Sinne des Urheberrechtsgesetzes anzusehen sind. Grund hierfür ist, dass es an einer persönlichen geistigen Schöpfung eines Menschen fehlt. Eine Urhebererschaft kommt im Ausnahmefall nur dann in Betracht, wenn eine generative KI lediglich als Hilfsmittel eingesetzt wird und ihr Beitrag zum Entstehungsprozess eines Werkes nur von untergeordneter Bedeutung ist.

#### # Regelungsbedarf und Kennzeichnungspflicht

Nach den Regelungen der Prüfungsordnungen der TU Dortmund können von den Studierenden im Rahmen von Prüfungsleistungen (Modulprüfungen, Teilleistungen, Abschlussarbeiten, etc.) schriftliche Erklärungen darüber verlangt werden, dass sie die Prüfungen selbstständig abgelegt und keine

anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht haben (sog. Eigenständigkeitserklärungen oder Eidesstattliche Versicherungen). Oft gibt es innerhalb der Fakultäten zusätzlich festgelegte Regeln zu den erlaubten Hilfsmitteln. Auch diese sind von den Studierenden in der Regel zu unterschreiben und der Prüfungsleistung beizufügen. An einigen Fakultäten sind zudem spezifische Erklärungen zur Nutzung von IT-Tools<sup>1</sup> und KI-Tools abzugeben und einzureichen. Die konkreten Regelungen können je nach Fachbereich und sogar je nach Prüfung variieren. Musterformulierungen für entsprechende Erklärungen stehen im [ServicePortal](#) zur Verfügung.

Den Fakultäten wird empfohlen, den Einsatz von IT- und KI-Tools klar im Rahmen der zugelassenen Hilfsmittel zu definieren. Für die Studierenden gilt, dass sie unabhängig von gesonderten Hinweisen oder Erklärungen, verpflichtet sind, verwendete IT-/KI-Tools als Teil der eingesetzten Hilfsmittel kenntlich zu machen und anzugeben.

### # Bewertung von Prüfungsleistungen

Die meisten Prüfungsordnungen schreiben für die Bewertung von Prüfungsleistungen vor, dass die Bewertung „durch“ oder „von“ den prüfenden Personen vorzunehmen und schriftlich zu begründen ist. Die Bewertung muss dabei mit einer Eigenleistung der\*des Prüfenden verbunden sein. Eine zulässige Bewertung der Prüfungsleistung liegt demzufolge nicht vor, wenn die Prüfungsleistung in das KI-Tool eingegeben, die Bewertung vollumfänglich der KI überlassen und das Ergebnis im Wortlaut übernommen wird.

Die Bewertung von Prüfungsleistungen bleibt Aufgabe der prüfenden Person. KI kann allenfalls unterstützend bei vorbereitenden Tätigkeiten eingesetzt werden, etwa beim Entwurf von Bewertungsrastern, bei der sprachlichen Formulierung von Feedback oder bei der Strukturierung von Rückmeldungen. Die fachliche Würdigung, Notenentscheidung und Begründung dürfen nicht automatisiert an ein KI-System delegiert werden.

Bei der Nutzung von KI-Systemen gilt, dass die Eingabe oder der Upload personenbezogener Informationen (bspw. Name, Matrikelnummer, etc.), urheberrechtlich geschützter Texte (somit auch studentische Arbeiten bzw. Prüfungsleistungen) oder weiterer vertraulicher Daten in KI-Systeme (aktuell) nicht zulässig ist. Dies gilt auch für die Campus-KI an der TU Dortmund. Aktuell wird geprüft, inwieweit zukünftig hochschuleigene KI-Systeme bzw. lokal betriebene offene Sprachmodelle auch diese Daten verarbeiten dürfen.

Es ist zu erwarten, dass die in der neuen [Leitlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Begutachtung](#) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) genannten Prinzipien bzgl. Vertraulichkeit, Transparenz, Qualitätssicherung und Verantwortung zumindest in Teilen auf Prüfungen an Hochschulen übertragen werden.

Entscheidend ist im Rahmen der Bewertung, dass die prüfende Person die Prüfungsleistung stets selbst gewürdigt haben und die Bewertung damit auf einer eigenen Leistung der prüfenden Person beruhen muss.

---

<sup>1</sup> Ein IT-Tool ist eine Software, ein Programm oder eine digitale Anwendung.

## Teil 4: Didaktische Möglichkeiten und Prüfungsdesign

### # Generative KI als Lernwerkzeug von Studierenden

Generative KI kann Lernprozesse unterstützen, wenn sie didaktisch sinnvoll eingebettet wird. Entscheidend ist, dass Lernende die Ausgaben nicht unreflektiert übernehmen, sondern hinsichtlich Inhalt und Quellen kritisch prüfen und auf Grundlage ihres jeweiligen Fachwissens bzw. mithilfe von wissenschaftlich fundierten Quellen bearbeiten.

Es gibt ein breites Spektrum von Anwendungsfällen für den Einsatz von KI in Studium und Lehre, das von innovativen Lehr-/Lernszenarien über die studentische Lernbegleitung und Prüfungsvorbereitung bis hin zur Förderung von KI-Kompetenzen reicht. Die Anwendungsfälle können fünf verschiedenen Rubriken zugeordnet werden (vgl. [HFD-Arbeitspapier „Wie KI Studium und Lehre verändert“](#)):

1. **Innovative Lehrszenarien:** KI kann zur Entwicklung neuer Lehr-/Lernszenarien genutzt werden. Durch den KI-Einsatz können Lehr-/Lernszenarien wie bspw. das Forschende Lernen, die eine besonders praxisnahe Förderung berufsspezifischer Handlungskompetenzen adressieren, studierendenzentrierter und effizienter umgesetzt werden.
2. **Fachspezifisches wissenschaftliches Arbeiten:** KI-Tools können das fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten in verschiedenen Bereichen wie Recherchen, Übersetzungen, Formulierung von Forschungsfragen oder Verfassen von Protokollen unterstützen.
3. **Lernbegleitung und Prüfungsvorbereitung:** Ein weiteres Anwendungsfeld stellt die Entwicklung von lern- und prüfungsbezogenen Unterstützungsangeboten für Studierende dar. Neben der Bereitstellung von mithilfe KI entwickelter Lehr-/Lernmedien zur Lernbegleitung können KI-basierte Lernassistenten-, Tutoren- oder Mentorensysteme entwickelt werden, mithilfe derer individualisierte Lernaufgaben oder personalisiertes Feedback verwirklicht werden. Auch für eine individualisierte Prüfungsvorbereitung können KI-Werkzeuge eingesetzt werden.
4. **Förderung von KI-Kompetenzen:** Ein zentrales Anwendungsfeld des KI-Einsatzes in der Lehre stellt die gezielte Förderung der studentischen KI-Kompetenzen dar, indem Studierende die Anwendung von KI-Tools erlernen und deren Grenzen und kritische Aspekte reflektieren. Die Förderung der studentischen KI-Kompetenzen kann fächerübergreifend oder fachspezifisch ausgerichtet sein.
5. **Studienberatung:** Auch im Bereich der Studienberatung können KI-Tools eingesetzt werden; sie können z. B. dabei unterstützen, den Studienfortschritt besser zu verfolgen, Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren, organisatorische Fragen zum Studium zu klären oder Selbstreflexionsprozesse anzuregen.

### # Schriftliche Prüfungsformen weiterentwickeln

Schriftliche Prüfungsleistungen wie z. B. Hausarbeiten oder Portfolios bleiben weiterhin möglich, müssen allerdings weiterentwickelt werden. Reine Wissensreproduktionsaufgaben sowie traditionelle Prüfungsformate wie Hausarbeiten verlieren ohne zeitgemäße Anpassungen an Aussagekraft und Eignung zur Leistungsbewertung.

Soll die bisherige schriftliche Prüfungsform beibehalten und die Nutzung von generativer KI als Hilfsmittel gestattet werden, ist eine Anpassung der Aufgabenstellung und der Bewertungskriterien sinnvoll. Die Aufgabenstellung kann dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie stärker Reflexions-, Bewertungs- und Problemlösungskompetenzen adressiert. Dadurch rücken individuelle Analyse-, Urteils- und Transferleistungen stärker in den Mittelpunkt. Die Eigenleistung wird somit gewährleistet, eine rein KI-gestützte Bearbeitung wäre wenig erfolgversprechend. Denkbar sind Prüfungsaufgaben, die verstärkt Vergleiche, kritische Reflexionen, Bewertungen oder die Anwendung von Wissen auf neue Problemstellungen erfordern. Ebenso könnte ein verpflichtender Abschnitt zum Einsatz von Hilfsmitteln eingeführt werden, in dem die gewählte Vorgehensweise, die Nutzung von KI-Werkzeugen

und die Reflexion der Ergebnisse dokumentiert werden. Darüber hinaus könnte ein Transkript der Interaktion mit einem Sprachmodell oder eine Dokumentation der verwendeten Eingaben (Prompts) eingereicht werden. Eine vollständige Dokumentation aller Eingaben (Prompts) und Ausgaben ist dabei nicht so zielführend, wie die Reflexion erfordernde Dokumentation des Vorgehens bei der Nutzung von KI-Werkzeugen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, schriftliche Prüfungsformen durch mündliche Elemente (im Einklang mit der Prüfungsordnung) zu ergänzen oder den Entstehungs- und Betreuungsprozess stärker in die Bewertung einzubeziehen.

Wenn nicht allein reproduziertes Wissen, sondern die Handlungsfähigkeit in fachspezifischen Situationen geprüft werden soll und es sich somit um eine kompetenzorientierte Prüfung handelt, können KI-gestützte Schreibwerkzeuge als Hilfsmittel bei der Formulierung, Strukturierung oder Zusammenfassung von Inhalten eingesetzt werden. Darüber hinaus kann der reflektierte und verantwortungsvolle Umgang mit solchen Hilfsmitteln selbst zum Gegenstand der Prüfung werden.

Lehrende müssen bei einer derartigen innovativen Prüfungsgestaltung den Studierenden transparent kommunizieren, inwiefern KI-Tools genutzt werden dürfen und sollen, welche Eigenleistungen von ihnen erwartet werden und wie diese nachgewiesen bzw. erkennbar gemacht werden können.

Bisherige schriftliche Prüfungsformen können bspw. durch folgende Maßnahmen weiterentwickelt werden:

- **Transparente KI-Nutzung von Beginn an:** Studierende erstellen ein Exposé oder Konzeptpapier, indem sie die geplante Nutzung von KI-gestützten Werkzeugen sowie deren vorgesehenen Beitrag zum Arbeitsprozess darlegen.
- **Kritische Reflexion der KI-Nutzung:** Studierende erläutern und begründen Entscheidungen, Ergebnisse und Grenzen.
- **Quellenkritik:** Studierende legen dar, wie sie Quellen recherchiert, überprüft, ausgewählt und bewertet haben, und begründen die Berücksichtigung bzw. den Ausschluss einzelner Quellen.
- **Arbeitsprozess dokumentieren:** Studierende dokumentieren und ggf. kommentieren ihre Überlegungen und Zielsetzungen zum Einsatz von KI-Tools, relevante Interaktionen mit den Systemen, die Überarbeitung KI-generierter Inhalte sowie weitere wesentliche Schritte des Arbeitsprozesses (s. u. # Dokumentation der KI-Nutzung).
- **Mündliche Elemente ergänzen:** Schriftliche Arbeiten können durch Präsentationen, Fachgespräche oder andere mündliche Austauschformate während oder nach dem Schreibprozess ergänzt werden. Dies setzt ggf. eine Anpassung der jeweiligen Prüfungsmodalitäten voraus.
- **Authentische Aufgaben stellen:** Studierende bearbeiten konkrete Fallbeispiele, reale Daten, Praxisprobleme, individuelle Fragestellungen oder Transferleistungen. Auf diese Weise räumen Lehrende eigenständigen Analyse-, Bewertungs- und Problemlösungsleistungen einen höheren Stellenwert ein. Eine rein KI-gestützte Bearbeitung wäre für Studierende wenig erfolgversprechend.
- **Bewertungskriterien anpassen:** Lehrende und Prüfende bewerten nicht ausschließlich die Qualität des Endproduktes, sondern berücksichtigen auch den dokumentierten Arbeitsprozess, den reflektierten Einsatz von Hilfsmitteln sowie die kritische Prüfung und Einordnung von Quellen und Ergebnissen. Rechtschreibung und Ausdruck werden perspektivisch weniger relevante Bewertungskriterien.

## # Transparenz und Kommunikation von KI-Nutzung

Für jede Lehrveranstaltung sollte frühzeitig kommuniziert werden, inwieweit KI-Nutzung erlaubt, erwartet, eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Das Institut für Journalistik der TU Dortmund definiert in ihren [KI-Guidelines für Lehre und Studium](#) über ein sog. KI-Barometer mit drei Stufen:

- **KI-frei:** KI-Werkzeuge sind nicht sinnvoll und daher unzulässig.
- **KI-unterstützt:** KI-Werkzeuge dürfen auf definierte Weise eingesetzt werden.
- **KI-offen:** KI-Werkzeuge dürfen ohne Einschränkung verwendet werden.

Diese Vorgaben sollten mit den Lernzielen begründet und in der jeweiligen Aufgabenstellung expliziert werden; idealerweise sollten die Rahmenbedingungen auch aus den Veranstaltungshinweisen zur Lehrveranstaltung hervorgehen. Besonders wichtig ist, dass gleiche oder vergleichbare Regeln für alle Studierenden einer Fakultät bzw. einer Lerneinheit gelten und bei Änderungen transparent informiert wird.

### Mögliche Musterformulierung für Lehrveranstaltungen:

*Generative KI darf in dieser Lehrveranstaltung als Lern- und Arbeitswerkzeug eingesetzt werden, sofern die Nutzung den jeweils vorab kommunizierten Regeln entspricht, keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten in ungeprüfte Systeme eingegeben und KI-Ausgaben stets fachlich geprüft werden. Für Prüfungsleistungen gelten (ggf. bzw. folgende) abweichende Regelungen zur zulässigen KI-Nutzung und zur Dokumentation.*

## # Dokumentation der KI-Nutzung

In gewissen Prüfungskontexten kann es erforderlich sein, dass die Studierenden die Nutzung von KI-Tools dokumentieren. Dies betrifft insbesondere schriftliche Arbeiten, Portfolios, Projekt- und Gruppenarbeiten, Programmieraufgaben, Laborberichte sowie Prüfungsformate, in denen der Arbeitsprozess, die Eigenständigkeit der Leistung oder der reflektierte Umgang mit KI bewertungsrelevant sind. Die Dokumentation kann sich dabei z. B. auf eingesetzte Systeme, Nutzungszwecke, zentrale Prompts und den Umgang mit den generierten Ergebnissen beziehen.

Eine mögliche Dokumentation kann wie folgt aussehen:

| Angabe                      | Auszufüllen durch Studierende                                                                            |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Genutzte KI-Werkzeuge       | Name/Version/Anbieter, soweit bekannt.                                                                   |
| Zweck der Nutzung           | z. B. Ideenfindung, Strukturierung, sprachliche Überarbeitung, Übersetzung, Code, Datenanalyse, Feedback |
| Betroffene Teile der Arbeit | z. B. Kapitel, Abschnitte, Tabellen, Abbildungen, Codebestandteile                                       |
| Reflexion                   | Wie wurden die Ausgaben der KI-Systeme kritisch reflektiert und eingeordnet?                             |

Der Zweck der Dokumentation ist also, die AI literacy nachvollziehbar zu machen; eine vollständige Dokumentation aller Eingaben und Ausgaben mit den genutzten KI-gestützten Werkzeugen erscheint somit in den meisten Fällen nicht zielführend.

## Teil 5: Unterstützung

### # Wer hilft bei ersten Fragestellungen zum Thema KI in Studium und Lehre?

Erster Ansprechpartner für Fragen zum Umgang mit KI in Studium und Lehre ist der [Bereich Koordination digitale Lehre \(KdL\)](#) am Zentrum für HochschulBildung (zhb). [Tobias R. Ortelt](#), Koordinator für digitale Lehre an der TU Dortmund, kann an für die jeweilige Fragestellung entsprechende Expert\*innen verweisen.

### # Wer hilft Lehrenden bei didaktischen Fragestellungen?

Workshops und Beratung zu didaktischen Fragestellungen rund um das Thema KI finden Sie im [Bereich Hochschuldidaktik \(HD\)](#) am Zentrum für HochschulBildung (zhb). Ansprechperson ist [Dr. Katrin Stolz](#).

### # Wer hilft bei technischen Fragestellungen?

Bei technischen Fragen, z. B. zu Campus-KI, wenden Sie sich bitte an das ITMC: [service.itmc@tu-dortmund.de](mailto:service.itmc@tu-dortmund.de).

### # Wer hilft bei prüfungsrechtlichen Fragestellungen?

Zu prüfungsrechtlichen Angelegenheiten werden Sie als Lehrende gerne von den Kolleg\*innen der [Abteilung Prüfungs- und Studienangelegenheiten](#), Dezernat Studierendenservice, beraten.

### # Wer hilft bei urheberrechtlichen Fragestellungen?

Bei urheberrechtlichen Fragestellungen können Sie sich an die zentrale E-Mail-Adresse [urheberrecht@tu-dortmund.de](mailto:urheberrecht@tu-dortmund.de) wenden.

### Autor\*innen dieser Handreichung:

Prof. Dr. Wiebke Möhring (Prorektorin Studium)

Dr. Anna Flack (Referentin des Rektorats)

Dr. Katrin Stolz (Leiterin des Bereichs Hochschuldidaktik)

Tobias R. Ortelt (Koordinator für digitale Lehre)

Tanja Thamm (stv. Abteilungsleiterin Prüfungs- und Studienangelegenheiten, Dezernat Studierendenservice)

**Hinweis zur Aktualität:** Angesichts der raschen Entwicklungen und der fortlaufenden Debatte kann es sich bei dieser und auch nachfolgenden Handreichungen lediglich um vorläufige Versionen handeln. Sie versteht sich als Orientierungshilfe sowie als Einladung zur Reflexion und Diskussion. Bitte halten Sie sich bei Interesse selbst auf dem Laufenden und bringen sich in die fortlaufende Debatte ein.

## Quellen:

- Übergreifende Orientierung anhand von Dokumenten des Hochschulforum Digitalisierung (HFD)
  - » „Use Cases in Bewegung: Wie KI Studium und Lehre weiter verändert“, Juni 2026 ([Link](#))
  - » „Leitlinien-Check 2026. Ein Update zu generativer KI an Hochschulen“, Mai 2026 ([Link](#))
  - » „Die KI-Nutzung in Studium und Lehre“ / Arbeitspapier Nr. 91, Januar 2026 ([Link](#))
  - » „Wie KI Studium und Lehre verändert“ / Arbeitspapier Nr. 87, April 2025 ([Link](#))
  - » „Künstliche Intelligenz: Grundlagen für das Handeln in der Hochschullehre“ / Arbeitspapier Nr. 86, März 2025 ([Link](#))
- Rechtliche Rahmenbedingungen
  - » EU AI Act / KI-Verordnung (EU) 2024/1689 ([Link](#))
  - » Bundesnetzagentur: KI-Kompetenz ([Link](#))
  - » KI:edu.nrw: Rechtsgutachten zur Bedeutung der europäischen KI-Verordnung für Hochschulen, 2025, ([Link](#))
- Position der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
  - » KI in der Antragstellung ([Link](#))
  - » KI in der Begutachtung ([Link](#))

Diese Handreichung ist lizenziert unter CC BY 4.0 ([siehe https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode)). Ausgenommen von dieser Lizenz ist das Logo der TU Dortmund.



### **Dokumentation der KI-Nutzung:**

*Nutzung: Bei der Aktualisierung dieser Handreichung wurden KI-Werkzeuge (Campus-KI, ChatGPT 5.5) unterstützend zur Strukturierung, sprachlichen Überarbeitung, Zusammenfassung und zur Entwicklung von Formulierungsvorschlägen eingesetzt. Die inhaltliche Prüfung, fachliche Bewertung und finale redaktionelle Verantwortung lagen vollständig bei den beteiligten Autor\*innen.*

*Reflexion: Für die Erarbeitung der aus Sicht der Autor\*innen für diesen Themenkomplex relevanten Themen erwies sich die KI-Unterstützung als wenig geeignet. Auch zeigten die KI-generierten Ausgaben zu wenig Präzision, sowohl inhaltlich als auch sprachlich.*